

Befreiung vom Sprachtest für die Bachelorstudiengänge Italienische Philologie (Kernfach und Modulangebote) / Italienstudien

- Sie können von diesem Test befreit werden, wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen nachweisen können.
Eine genauere Einstufung Ihrer Sprachkenntnisse und gegebenenfalls Befreiung von bestimmten Sprachmodulen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Titel	Befreiung vom Sprachtest Bedingung: entsprechende Zeugnisse	Gültigkeit
Maturità italiana in oder außerhalb Italien von italienischen Muttersprachler absolviert	befreit	unbefristet
Maturità italiana in oder außerhalb Italien von nicht-Muttersprachler erworben	befreit	3 Jahre
Maturità im bilingualen Zug Italienisch an einer Europaschule	befreit	5 Jahre
Abitur mit Leistungskurs Italienisch (mindestens 10 Punkte)	befreit	2 Jahre
CILS, CELI, PLIDA, in.IT ab Niveaustufe B2	befreit	3 Jahre
Studium eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fachs (mindestens 1 Jahr) an einer italienischen Universität	befreit	2 Jahre
Abgeschlossenes Studium eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fachs an einer italienischen Universität	befreit	unbefristet

Andere, hier nicht aufgeführte Abschlüsse führen **nicht** zur Befreiung vom Test.

- **Die Befreiung beantragen Sie bitte auf folgendem Weg:**

Für eine Befreiung schicken Sie uns bitte vom **15.6.2014 bis zum 16.07.2014** eine **Kopie des Nachweises über eine der o.a. Qualifikationen** mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer per Mail an: befreiungitalienisch@sprachenzentrum.fu-berlin.de

Der Nachweis über die Befreiung vom Sprachtest muss nicht bei der Bewerbung beigelegt werden.